



Speditionsfremde Mitfahrer sowie Tiere dürfen das Werksgelände nicht betreten.
Bei Fahrten innerhalb des Werksgeländes sind die Mannlochdeckel sowie alle Öffnungen, die mit dem Produktraum in Verbindung stehen, geschlossenen zu halten.



Unnötiges Laufen lassen des Motors (z. B. zu Heizzwecken) ist aus Umweltschutzgründen untersagt.
Alle Reinigungsarbeiten an Fahrzeugen und Behältern sowie die Entsorgung von Abfällen und Restmengen sind auf dem Werksgelände verboten.

Rauchen, Feuer und offenes Licht – auch in Fahrzeugen – ist verboten!

Räume, in denen das Rauchen erlaubt ist, sind entsprechend gekennzeichnet.



Im gesamten Werk gilt strenges Alkoholverbot!

Alkoholische Getränke und andere Rauschmittel dürfen nicht ins Werk mitgebracht werden. Das Arbeiten unter Alkohol- und/oder Rauschmitteleinfluss ist verboten.



Fotografieren und Filmen ist verboten!

Ausnahmegenehmigungen hiervon sind schriftlich bei der zuständigen Abteilung einzuholen.



Im Werk gilt die StVO

Folgende Grundsätze sind zu beachten:

- Höchstgeschwindigkeit: 25 km/h
- Der Sicherheitsgurt muss angelegt sein.
- Parken ist nur auf den gekennzeichneten Parkplätzen erlaubt.
- Strassen dürfen durch Fahrzeuge nicht versperrt werden.
- Das Befahren der Produktionsanlagen mit Kfz ist verboten.
- Fahrzeuge sind so abzustellen, dass Verkehrswege, Werk- und Notausgänge, Hydranten und andere Brandbekämpfungseinrichtungen frei bleiben.

Verhaltensregeln bei Notfällen



Notruf: 112 (werksintern) für Unfall, Feuer oder Umweltschaden



Bei Bränden und anderen besonderen Ereignissen ist der Gefahrenbereich unverzüglich zu verlassen.

Feueralarm (Sirene)	:	3	X	12	Sek	
Gasausbruch (Typhon)	:	10	X	1,5	Sek	<u>Es besteht sofortiges Fahrverbot für alle Fahrzeuge</u>
Entwarnung (Typhon):	:	20			Sek	

Jeder Fahrzeugführer hat sich unverzüglich zu seinem Fahrzeug zu begeben. Die Sammelstelle im Alarmfall wird von der Einsatzleitung festgelegt.

Den Anordnungen des Aufsichts-, Sicherheits- und Feuerwehrpersonals der Firma H&R Ölwerke Schindler ist unbedingt Folge zu leisten.



Das Betreten des Betriebsgeländes ist nur in vorgeschriebener Schutzkleidung (Sicherheitsschuhe, lange Arbeitshose und langärmelige Arbeitsjacke) gestattet.

Die Benutzung von Betriebseinrichtungen darf nur durch dazu befugte Personen erfolgen.



Die Einweisung des Fahrzeuges an den Be- und Entladeplätzen erfolgt durch unsere Mitarbeiter.

Bei Arbeiten am eigenen TKW innerhalb des Werkes müssen die vorhandenen Absturzeinrichtungen benutzt werden.



Motoren und Standheizungen sind im Bereich der Ladestellen abzuschalten.

Während des gesamten Be- und Entladevorgangs hat sich der Fahrer am Fahrzeug aufzuhalten, um im Gefahrfalle sofort eingreifen zu können.



Nach dem Be- und Entladen sind alle Anschlüsse mit Blindkappen zu versehen und die Mannlochdeckel zu schließen.



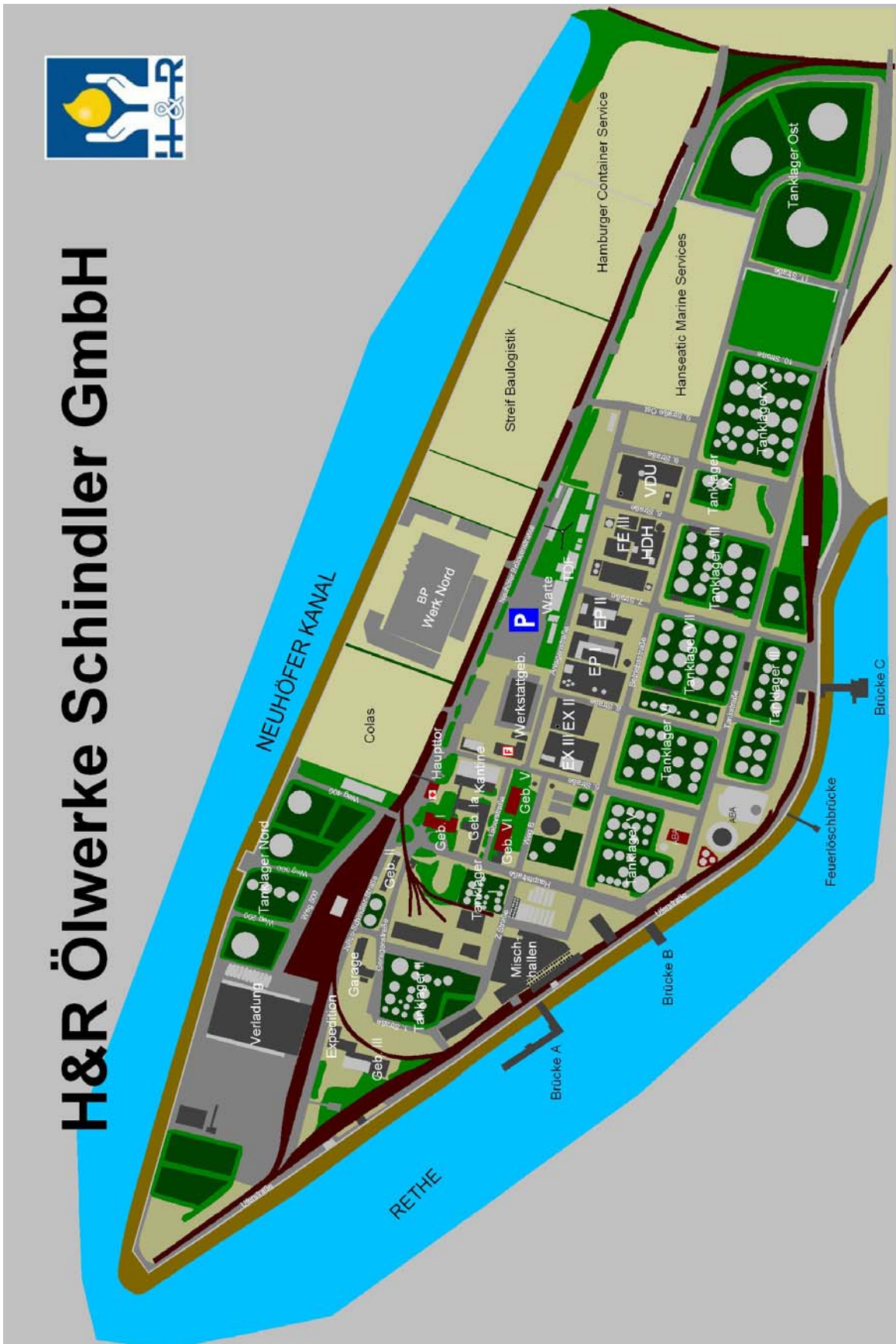
Im Falle von Leckagen am Fahrzeug ist das Verlassen der Be- und Entladezonen bzw. des Werksgeländes nicht gestattet. Bei Auftreten ist die Be- und Entladezone unverzüglich wieder aufzusuchen.



Merkblatt für Spediteure
Sicherheits-, Ordnungs- und Verkehrsvorschriften
H&R Ölwerke Schindler GmbH
Neuhöfer Brückenstraße 127-152, 21107 Hamburg

HUR-VBS : EK-04-07-01
Seite : 2 von 2
Revision : 01

H&R Ölwerke Schindler GmbH



Stand
01.01.2008

Erstellt
IMS - SiFA

Geprüft
IMS - IMS Manager

Freigegeben
GF - Geschäftsführung

Archivierung
IMS